www.adliswil.ch

Parkieren in Adliswil

Ab 1. Januar 2016

Stadt Adliswil

Das Parkierungskonzept der Stadt Adliswil basiert auf der Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungsverordnung, VPöG) vom 30. September 2015 und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund (AVPöG) vom 3. November 2015. Beide Erlasse wurden vom Stadtrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Parkieren auf öffentlichem Grund in Adliswil ist gebührenpflichtig und/oder zeitlich beschränkt. Es muss daher im Auto entweder eine Dauerparkkarte oder Parkscheibe hinterlegt, oder allenfalls die Parkuhr bedient werden.
- Auf dem Stadtgebiet gibt es sechs Parkkartenzonen.
- Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbebetriebe mit Sitz in Adliswil können für ihre Fahrzeuge eine Dauerparkkarte für die Parkkartenzone ihres Wohnortes/ihres Geschäftssitzes erwerben.
- Handwerks- und Gewerbebetriebe können für ihre Service-/Transportfahrzeuge Dauerparkkarten erwerben, welche in allen Parkkartenzonen gültig sind.
- Personen mit Arbeitsort Adliswil, welche Schichtarbeit leisten, können eine Schichtbewilligung für die Parkkartenzone ihres Arbeitsortes beantragen.
- Alle Parkkarten und Bewilligungen sind online unter www.adliswil.ch erhältlich.
- Auf privaten bzw. privat bewirtschafteten Parkflächen gelten andere Regeln. Bitte beachten Sie die entsprechende Signalisation.

In Adliswil finden Sie verschiedene Arten von Parkplätzen mit unterschiedlichen Regeln:

Parkplätze im Stadtzentrum

- weisse Markierung der Parkflächen
- maximale Parkzeit 2 Stunden mit Bedienung der Parkuhr (gebührenpflichtig; Signalisation und Angaben auf der Parkuhr beachten)
- maximale Parkzeit bis 30 Minuten mit Parkscheibe (gebührenfrei)
- keine Dauerparkkarte möglich

Blaue Zone

- blaue Markierung der Parkflächen
- maximale Parkzeit 60 Minuten mit Parkscheibe (Mo – Sa 08:00 – 19:00 Uhr)
- Dauerparkkarte bei Berechtigung möglich (zeitlich unbeschränkt)

Parkplätze/-zonen mit einer maximalen Parkzeit von 6 Stunden

- weisse Markierung der Parkflächen
- maximale Parkzeit 6 Stunden mit Parkscheibe (Mo – Sa 06:00 – 20:00 Uhr)
- Dauerparkkarte bei Berechtigung möglich (zeitlich unbeschränkt)

Gebührenpflichtige Parkplätze

- weisse Markierung der Parkflächen; Bedienung der Parkuhr erforderlich
- Tarif, gebührenpflichtiger Zeitrahmen und ggf. Maximalparkzeit gemäss Signalisation und Angaben auf der Parkuhr

….gut zu wissen

Auf den weiss markierten Parkflächen *ohne* Parkuhr sowie in den Blauen Zonen kann an Sonn- und Feiertagen sowie nachts ausserhalb der auf der Signalisation angegebenen Zeiten (weisse Parkflächen) bzw. zwischen 19:00 und 08:00 Uhr (Blaue Zonen) unbeschränkt gratis parkiert werden.

Bitte achten Sie immer auf die aktuelle Signalisation – diese ist verbindlich!

Parkkarten

Für die Parkkartenzonen sind je nach Berechtigung Parkkarten erhältlich, welche das zeitlich unbeschränkte Dauerparkieren ermöglichen. Parkkarten gelten grundsätzlich nicht auf gebührenpflichtigen Parkplätzen mit Parkuhren. Ausnahmen davon können signalisiert werden.

Anwohnerparkkarte und Parkkarte für Gewerbebetriebe

Anwohner, angemeldete Wochenaufenthalter und in Adliswil ansässige Geschäftsbetriebe können für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragenen oder für jeden ihnen nachweisbar zum ständigen Gebrauch überlassenen leichten Motorwagen eine Parkkarte für die Zone ihres Wohnortes bzw. Geschäftssitzes erwerben.

Gewerbeparkkarte

Handwerks- und Servicebetriebe können für ihre Fahrzeuge, die mit einer Werkstatteinrichtung ausgerüstet sind oder primär zum Transport von Materialien und Werkzeugen dienen, eine Parkkarte erwerben. Diese ist in allen Parkkartenzonen für die Dauer der gewerblichen Tätigkeit gültig. Gewerbeparkkarten sind entweder für ein Fahrzeug oder für bis zu sechs alternative Fahrzeuge erhältlich.

Schichtbewilligung

Personen mit Arbeitsort Adliswil, deren Arbeitszeiten mehrheitlich ausserhalb der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs in Adliswil liegen, können eine Parkkarte für die Zone ihres Arbeitsortes erwerben. Die Arbeitszeiten müssen durch den Arbeitgeber bestätigt werden. Das entsprechende Formular ist im Online-Schalter unter www.adliswil.ch oder direkt bei der Stadtpolizei erhältlich.

Bewilligung für Ersatzfahrzeuge

Bewilligungsinhabende, deren Fahrzeug sich in einer Reparatur oder im Service befindet und welche ein Ersatzfahrzeug beanspruchen, erhalten kostenlos eine Ersatzbewilligung. Für diese gelten die gleichen Berechtigungen wie bei der Originalbewilligung. Die Ersatzbewilligung ist maximal 10 Tage gültig und kann im Kalenderjahr dreimal (ohne Prüfung) bezogen werden. Jeder weitere Bezug ist nur mit einer Bestätigung der Service-/Reparaturwerkstatt direkt bei der Abgabestelle möglich.

Tagesparkkarte

Tagesparkkarten sind am Ausstellungstag von 00:00 bis 24:00 Uhr sowie bis 07:00 Uhr des 2. Tages gültig. Diese Bewilligung berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Fahrzeuges am aufgeführten Tag in der auf der Tagesparkkarte aufgeführten Parkkartenzone.

Wochenparkkarte

Wochenparkkarten sind am Ausstellungstag von 00:00 Uhr an während sechs aufeinanderfolgenden Werktagen (Mo - Sa) sowie bis 07:00 Uhr des 7. Tages gültig. Diese Bewilligung berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Fahrzeuges in der aufgeführten Woche und in der auf der Wochenparkkarte bezeichneten Parkkartenzone. Die Anzahl der aufeinanderfolgenden Wochenbewilligungen pro Fahrzeughalter wird auf 3 beschränkt (Samstage und Sonntage gelten nicht als Unterbruch). Vor einem weiteren Bezug einer Wochenbewilligung ist eine Wartefrist von mind. 5 Werktagen einzuhalten.

Tages- und Wochenbewilligungen können von jedermann erworben werden.

Ausnahmebewilligungen für ehrenamtliche Vereinsfunktionäre

Adliswiler Vereine können kostenlose Dauerparkkarten für ehrenamtliche Funktionäre beantragen. Die Vergabe dieser Parkkarten erfolgt durch den Stadtrat. Das Antragsformular ist entweder im Online-Schalter unter www.adliswil.ch oder direkt bei der Stadtpolizei erhältlich.
Der Antrag des Vereins ist fristgerecht und vollständig bis jeweils am 15. November des Vorjahres beim Ressort Sicherheit und Gesundheit einzureichen. Von Vereinen beantragte Parkkarten sind unpersönlich und werden nicht auf ein bezeichnetes Kontrollschild oder Fahrzeug ausgestellt.
Die Parkkarte ist nur auf dem auf der Parkkarte bezeichneten Parkplatz oder in der aufgeführten Parkkartenzone am Ort und während der Vereinstätigkeit gültig.

Parkkartenzonen

A01

- Feldweg
- Grundstrasse
- Kilchbergstrasse 3 – 29 und 4 – 36
- Krebsbachweg
- Schulhausstrasse
- Sihlquai
- Tiefackerstrasse
- Zürichstrasse 16 – 40 und 17 – 47

A02

- Austrasse
- Auweg
- Bahnweg
- Dammweg
- Isengrundstrasse
- Kanalweg
- Lindenstrasse
- Mätteliweg
- Poststrasse 4 und 6
- Pumpwerkstrasse
- Querstrasse
- Sandackerweg
- Schönauweg
- Soodring Ost 1 – 4
- Soodstrasse 2 - 51
- Thaleggstrasse
- Werdstrasse
- Zipfelweg

A03

- Albisstrasse 41 – 126
- August Müller-Strasse
- Baldernstrasse
- Bauernackerstrasse
- Bernhofstrasse
- Beugetli
- Bodenackerstrasse
- Breitenstrasse
- Büchelrain
- Büchelring
- Büelstrasse
- Bürglistrasse
- Buttenaustrasse
- Erlenstrasse
- Feldblumenstrasse
- Felseneggweg
- Finsterrütistrasse
- Glärnischstrasse
- Gstalderstrasse
- Gstalderweg
- Haldenrain
- Haldenstrasse
- Hofernweg
- Holderenweg
- Hündlistrasse
- Im Stieg
- Jägerhofstrasse
- Landolt Junker-Strasse 23
- Leimbachstrasse
- Mittelstrasse
- Mittlerer Stieg
- Oberhusstrasse
- Obstgartenweg 2
- Quellenstrasse
- Rainstrasse
- Rebeggweg 2
- Rellstenstrasse
- Risweg
- Säntisstrasse
- Schürbachstrasse
- Schwarzenbergstrasse
- Sennhüttenweg
- Sihlaurain
- Sihlaustrasse
- Sihlmatten
- Sihlstrasse, ab 17
- Sihltalstrasse 1
- Sonnenbergstrasse
- Sonnenbergweg
- Sonnenrainstrasse
- Soodrain
- Soodstrasse 60 -74
- Stiegstrasse, bis 24
- Waldistrasse, bis 36
- Wannetenstrasse
- Wannetenweg 3
- Weinbergstrasse
- Wilackerstrasse
- Zelgstrasse
- Zopfstrasse

A04

- Badstrasse
- Birkenstrasse
- Escherweg
- Felsenhofstrasse
- Fliederweg
- Föhrenweg
- Gartenstrasse
- Grütstrasse 1 – 15 und 2 – 40
- Hofackerstrasse
- Kilchbergstrasse 33 – 53 und 38 – 64
- Lebernstrasse
- Lebernweg
- Talstrasse

A05

- Asylweg
- Bünistrasse
- Eggstrasse
- Förliweidstrasse
- Kirchstrasse
- Kopfholzstrasse
- Neugutstrasse
- Obertilistrasse
- Pfeifenweid
- Rifertstrasse
- Rütistrasse
- Tobelhof
- Wachthügelweg
- Wachtstrasse 10 – 44 und 13 – 25
- Webereistrasse 31 und 33

A12

- Im Lätten 2, 4, 6, 8, 12, 16
- Lettenstrasse 69 – 97 (nur ungerade Hausnummern)
- Zwängiweg 2, 4, 6, 8

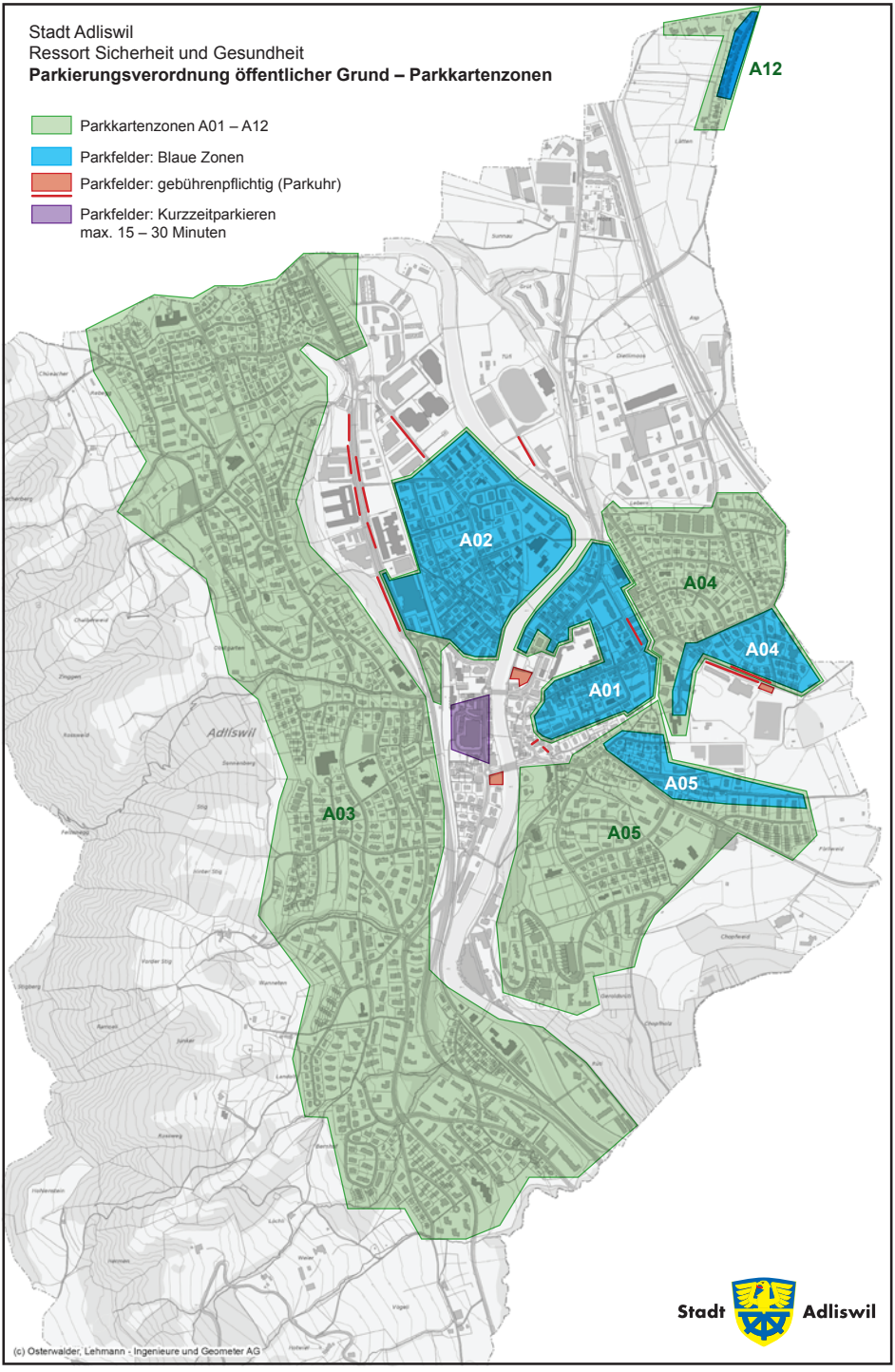
Stadt Adliswil
Ressort Sicherheit und Gesundheit
Parkierungsverordnung öffentlicher Grund – Parkkartenzonen
Parkkartenzonen A01 – A12
Parkfelder: Blaue Zonen
Parkfelder: gebührenpflichtig (Parkuhr)
Parkfelder: Kurzzeitparkieren
max. 15 – 30 Minuten
A12
A02
A04
A04
A01
A05
A05
A03
Adliswil
(c) Osterwalder, Lehmann - Ingenieure und Geometer AG
Stadt Adliswil

Bestellen und Bezug der Parkkarten

Die Parkkarten können Sie im Online-Schalter der Stadt Adliswil unter www.adliswil.ch beantragen und per Kreditkarte bezahlen. Nach der Freigabe des Antrags, was Ihnen per Mail mitgeteilt wird, können Sie Ihre Parkkarte gleich selbst ausdrucken.

Alle Parkkarten können auch am Schalter der Stadtpolizei unter Vorweisung des Fahrzeugausweises bezogen und bar oder mit Kredit-/Debitkarte bezahlt werden. Es werden keine Dauerparkkarten gegen Rechnung versandt.

Blanko Tages- und Wochenparkkarten, auf welchen die Parkkartenzone, das Datum und die Kontrollschildnummer von Hand eingetragen werden müssen, sind an den Schaltern des Einwohnerwesens und der Stadtpolizei erhältlich.

Gebühren

Berechtigte	Pro Monat	Pro Jahr
Anwohnerparkkarte (1 Zone)	30.-	360.-
Parkkarte für Geschäftsbetriebe (1 Zone)	30.-	360.-
Schichtbewilligung (1 Zone)	40.-	480.-
Gewerbeparkkarte (1 Kontrollschild für alle Zonen)	45.-	540.-
Gewerbeparkkarte (1 Karte/2 - 6 Kontrollschilder für alle Zonen)	50.-	600.-
Tagesparkkarte	7.- / Tag	
Wochenparkkarte	20.- / Woche	

Alle Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

Zeitlicher Geltungsbereich

Dauerparkkarten können nur für ganze Monate mit einer Gültigkeit von einem bis zwölf Monaten – maximal bis am 31. Dezember – erworben werden. Ein Erneuerungsgesuch ist rechtzeitig vor Ablauf der Bewilligung, mindestens eine Woche im Voraus, einzureichen.

Parkieren mit Parkscheibe

In den Blauen Zonen und auf anderen Parkfeldern und -zonen, welche mit dem Signal „Parkieren mit Parkscheibe“ beschildert sind, muss entweder die Parkscheibe oder alternativ eine Dauer-, Wochen- oder Tagesparkkarte **deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe** angebracht sein. Parkscheiben und Parkkarten dienen als Kontrollinstrumente für Parkzeitbeschränkungen.

Wird mit einer Parkscheibe parkiert, gelten die folgenden Regeln:

	Blaue Zonen	**Parkieren mit Parkscheibe „6-Stunden-Zonen“**
Maximal erlaubte Parkzeit	60 Minuten	6 Stunden
Farbe Markierung	Blau	Weiss
Einstellen der Parkscheibe	Der Pfeil muss immer auf den der tatsächlichen Ankunftszeit nachfolgenden Strich eingestellt werden.	
Zeitlicher Geltungsbereich	werktags, Montag - Samstag 08:00 – 19:00 Uhr	werktags, Montag - Samstag 06:00 – 20:00 Uhr
	Bei einer Ankunftszeit zwischen 11:30 – 13:29 Uhr darf bis 14:30 Uhr parkiert werden.	Bei einer Ankunftszeit zwischen 14:00 und 20:00 Uhr darf bis 06:00 Uhr parkiert werden.
	Bei einer Ankunftszeit zwischen 18:00 und 08:00 Uhr darf bis 09:00 Uhr parkiert werden.	Bei einer Ankunftszeit zwischen 20:00 und 06:00 Uhr darf bis 12:00 Uhr parkiert werden.

	Blaue Zonen	Parkieren mit Parkscheibe „6-Stunden-Zonen“
Keine Parkscheibe nötig:	Zwischen 19:00 und 07:59 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 08:00 Uhr des nächsten Werktages wieder in den Verkehr eingefügt wird.	Zwischen 20:00 und 05:59 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 06:00 Uhr des nächsten Werktages wieder in den Verkehr eingefügt wird.

Gebüsst wird, wenn…

- die Parkscheibe oder -karte nicht gut oder nicht vollständig sichtbar ist.
- die Ankunftszeit falsch eingestellt wurde.
- die maximal zulässige Parkdauer überschritten wurde.
- die Ankunftszeit neu eingestellt wurde, ohne dass das Fahrzeug vorher in den Verkehr eingefügt wurde.
- in einer anderen als der auf der Parkkarte bezeichneten Parkkartenzone parkiert wird.

Bezugsorte der Parkkarten

Stadtverwaltung Adliswil
Online-Schalter unter www.adliswil.ch

oder

Stadtpolizei Adliswil
Zürichstrasse 19, 8134 Adliswil

oder

Einwohnerwesen (Tages- und Wochenparkkarten)
Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil

Schalteröffnungszeiten (ab Jan. 2016)

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 – 15.00 Uhr durchgehend	

Weitere Informationen

Stadtpolizei Adliswil
Tel. 044 711 78 11
parkieren@adliswil.ch
www.adliswil.ch

Stadt Adliswil
Stadtpolizei
Zürichstrasse 19 | Postfach | 8134 Adliswil | Telefon 044 711 78 11 | Fax 044 711 77 17
stadtpolizei@adliswil.ch | www.adliswil.ch